

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
18/059

Status:

öffentlich

Übernahme der Personalkosten von Küchenkräften in privaten Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Jugend-, Sport- und Sozialausschuss	05.04.2018	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	16.04.2018	Beschluss	nicht öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe bei den jeweiligen Kostenträgern „Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten“ auf dem Sachkonto 431820 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die in der beigefügten Anlage aufgeführten Kindertagesstätten in der Stadt Aurich erhalten zusätzliches Küchenpersonal.

Die zusätzlichen Personalkosten werden max. in der Höhe anerkannt, die sich aus der Anlage der notwendigen Dauer der Arbeitszeit ergibt. Die Mittel sind ausschließlich für die Einstellung von Küchenkräften in den jeweiligen Einrichtungen zu verwenden und werden im Rahmen der Defizitzahlungen anerkannt.

Sachverhalt:

Die stetige Erweiterung des Essensangebots in den Kindertagesstätten bringt für das pädagogische Personal mehr Aufgaben mit sich, die nicht mehr aufgefangen werden können. Die hygienerechtlichen Anforderungen in Großküchen sind gestiegen, ihre Einhaltung ist täglich zu dokumentieren. Darüber hinaus sind aufwendigere Reinigungsarbeiten zu verrichten.

Deshalb soll den privaten Kindertagesstätten in der Stadt Aurich ab dem 01.04.2018 zusätzliches Küchenpersonal zur Verfügung gestellt werden.

Die Ermittlung der wöchentlichen Arbeitsstundenzahlen für die Einstellung von zusätzlichem Küchenpersonal, erfolgte auf der Grundlage eines Zeitfaktors von 0,375 und der Anzahl der betreuten Ganztagsessenskinder.

Da in vier der Einrichtungen die Zubereitung des Mittagessens durch ein Catering bzw. Essensanbieter organisiert und zugleich warm angeliefert wird, bilden diese Einrichtungen eine Ausnahme. Bei den Einrichtungen Kinderkrippe Villa Kunterbunt und Kinderkrippe Lüttje Filapper wurde eine Mindeststundenanzahl von 10 Stunden (Sockelbetrag) zugrunde gelegt. Der Zeitfaktor für die Kindertagesstätten Pinguin und Wirbelwind beträgt 0,250.

Anlage:

Berechnungsschema Küchenkräfte

gez. Windhorst